

Genossenschaftsmühlen im Frankenwald

Wie dem sorgfältig erstellten **Operat des Forstrates Moser aus dem Jahre 1862** zu entnehmen ist, gab es damals bei uns im Frankenwald 154 Schneidmühlen, die ausschließlich oder in einem Extra-Anbau zum vorhandenen Mahlbetrieb Holz schnitten. Der Frankenwald war ja seit langem für seinen Holzreichtum bekannt. Fast die Hälfte des Waldes (44,2 %) war in staatlicher Hand. Daneben gab es den Gemeindewald (1,9 %), den Pfarrwald (1,3 %) und den Privatwald (52,6 %), insgesamt 119 226 Tagwerk. Und Holz war damals der wichtigste nachwachsende Rohstoff in unserem Lande. Als Bauholz und Nutzholz wurde insbesondere das Starkholz verwendet, das Schwachholz und Reißig hingegen fand als Brennholz reißenden Absatz. Für die Waldbauern war ihr Wald das Kapital, auf das sie im Bedarfsfall sicher zurückgreifen konnten.

Von den damals vorhandenen 154 Sägebetrieben waren aber nur 132 auf den Bezug von Staatsholz angewiesen. Dieses Staatsholz war als sog. Konzessionsholz sehr begehrt, denn es wurde ohne Versteigerung den Mühlen direkt zu einem vom Forst festgesetzten Tax-Preis (durchschnittlicher Holzpreis des letzten Jahres) zugeteilt. Die 22 übrigen Sägebetriebe schnitten nur das Holz ihrer jeweiligen Besitzer und für deren Eigenbedarf, nicht für den Export.

Schneidmühlen bei uns waren einfache zweistöckige Bretterschuppen, wobei das Sägen des auf einem Schubschlitten festgekeilten Stammes mit einem einzigen Gatterblatt erfolgte, sodaß der Stamm beim Brettschnitt oftmals hin und hergeschoben werden mußte. Der Antrieb erfolgt über ein Wasserrad und ein sorgfältig aufeinander abgestelltes Räderwerk von Übersetzungen, das im Untergeschoß untergebracht war.

An den Oberläufen der Bäche nutzte man das Wasser „oberschlächtig“, d. h. man leitete das Wasser sparsam in einem hölzernen Gerinnekasten über das Antriebsrad und bediente sich dabei des hohen Gefälles. Am Mittel- und Unterlauf unserer Bäche oder Flüsse dagegen setzte man auf das reichhaltigere Wasserangebot und trieb dort das kleinere Wasserrad zwar mit geringerem Gefälle, aber dafür mit mehr Wassermenge, kontinuierlich und nachhaltig an. Zur Steuerung diente der Stauschütz an der Mühle. Jede Mühle verfügte außerdem über eine eigenes Stauwehr am Fluß, um das Wasser in den eigenen Mühlgraben zu leiten. Die Menge des Wasserbezugs und die Stauhöhe waren im Genehmigungsbescheid geregelt und durch Eichpfähle gut prüfbar gekennzeichnet.

55 Schneidmühlen waren damals (1862) in der Hand eines Besitzers oder Ehepaares oder einer einzigen Familie, 76 aber befanden sich in den Händen von Genossenschaften. Die Geschäfte dieser Genossenschaften leitete der gewählte Mühlvogt, der in der Regel einen Schneidmüller einstellte und beaufsichtigte und den übrigen Genossen einmal im Jahr Rechnung legen mußte. Er war auch für den Bezug des Mühlholzes und für die Bezahlung zuständig und führte die Verhandlungen mit dem Forstamt und vertrat die Genossenschaft nach außen.

Das Mühlholz wurde meist auf Kredit mit 15 % Anzahlung gekauft und mußte bis Oktober bezahlt sein. Es wurde der Mühle als Einheit zugeteilt, d.h. alle hafteten für die Bezahlung, der Mühlvogt mußte sich darum kümmern und säumige Raten betreiben. Er wurde aus der Mitte der Eigentümer gewählt und legte durch Losentscheid jährlich außerdem die Reihenfolge der Schneidanwärter fest.

Eine gute Sägemühle konnte damals bei uns am Tag eine Riege Bretter, d.h. 240 Stück schneiden. Deshalb nannte man die Mühlenanteile der Genossenschaft südlich von Kronach auch „Riegen“, während sie nördlich davon (wegen geringerer Leistung) nur als „Schneidtage“ bezeichnet wurden. Der Schneidmüller bekam für seine Arbeit vom Schneidgast seinen Taglohn; außerdem durfte er die Sägespäne (Einstreu) und die Reste (Schwarten und Brennholz) behalten. Zudem durfte er umsonst in der Mühle wohnen, wenn ein Wohnhaus da war. Dafür mußte er die Mühle in gebrauchsfähigem Zustand halten, die Sägen schärfen, die Radlager fetten und ölen, den Rechen reinigen und das Stauwehr setzen und öffnen, wenn es für die Floßfahrt oder die Blöchertrift benötigt wurde. Alljährlich im August wurde die Schneidmühle generalüberholt, d. h. das Wasserrad neu beplankt,

alle schadhafte Holzteile erneuert, der Mühlgraben gereinigt, die Riemenscheiben und Kämme erneuert, Schäden am Dach ausgebessert usw. Diese Arbeiten wurden dem Schneidmüller allerdings von der Genossenschaft über den Mühlvogt gesondert vergütet.

Die Einkünfte des Schneidmüllers entsprachen in etwa denen eines einfachen Handwerksgesellen, wobei er allerdings immer vom Wasser abhing. Solange das vorhandene Wasser ausreichte und Rundholz da war, wurde geschnitten, oft bis in die späte Nacht. Bei plötzlich auftretendem Hochwasser mußte er jedoch das Wehr öffnen, um Schaden an der Mühle zu verhüten. Auch mußte er das Wehr öffnen, wenn beim Forstamt eine Floßfahrt angemeldet war. Dafür bekam er allerdings eine Entschädigung von den Flößern für seinen Verdienstaufschlag.

Die Reihenfolge des Holzschchnittes wurde alljährlich durch den Mühlvogt ausgelost und auf dem Zechenbrett über dem Gatter festgehalten. Jeder Mühlengenosse (Anteilseigner) hatte sein eigenes Namenskürzel und das Recht, an seinem „Schneidtag“ einen ganzen Tag auf der Mühle sein Holz zu schneiden und zwar zu Brettern oder Bauholz. Jeder Mühlgenosse hatte sein Mühlholz entsprechend gekennzeichnet und paßte auf, daß nichts abhanden kam. Diebstähle waren leider immer wieder zu beklagen, obwohl Holzfrevel auch noch im 19. Jh. streng bestraft wurde. Die Mühle konnte z.B. bei nachgewiesenem Diebstahl auch ihr Anrecht auf das staatliche Mühlholz verlieren.

Der Besitz eines Schneidmühl-Anteiles war eine gute Geldanlage, die im Grundbuch eingetragen wurde und die man verpachten, verkaufen oder beleihen konnte. Sie war auch eine beliebte Mitgift im oberen Frankenwalde und zugleich eine gute Aussteuer. Manche hatten einen oder mehrere Anteile, manche auch nur ein Viertel oder ein Sechstel. Entsprechend hoch war der jeweilige Gewinn bei der Jahresrechnung, die der Mühlvogt erstellte. Die Einnahmen der Mühlen kamen in erster Linie von den Floßgebühren und vom Verkauf des geschnittenen Mühlholzes (Export) oder vom Schnitt von Fremdholz, für das der Schneidmüller mehr verlangen mußte.

Das Holz wurde in der Regel in Form von Blöchern (3,0 m lange „bischöfliche“ Rundstammabschnitte bzw. 4,2 m lange „markgräfliche“ Hölzer) auf dem Wasserweg (Blöchertrift) oder mit Fuhrwerken zur Schneidmühle gebracht, mit dem Namenskürzel des Besitzers gekennzeichnet und dort gelagert bis zum Schneidtermin. Zum Schneiden brachte der jeweilige Besitzer seine vom Zimmermann erstellte Holzliste mit und half dem Schneidmüller nach Kräften bei der Arbeit.

Die frischen Bretter wurden gelagert und entweder an einen Holzhändler oder Handwerker (z. B. Zimmerer, Schreiner, Wagner, Drechsler, Böttcher) verkauft oder selbst genutzt oder man baute ein Bretterfloß, das nach Kronach (Bahnhof ab 1864) bzw. zum Flügelbahnhof ging oder auf dem Wasserweg rodachabwärts bis an den Main und dort weiter nach Unterfranken gefloßt wurde.

Als Bretterfloß bezeichnete man eine sorgfältig aufgestapelte und mit „Wieden“, d.h. seilartig gedrehten Holzstämmchen, gebundene Menge von ca 240 („Flügel“; 3,0 m lang, 2,0 m breit, 0,75 m hoch), 480 („Doppelflügel“; 6,0 m lang, 2, 0 m breit, 0,75 m hoch), oder 960 („Stümmel“; 12,0 m lang, 2, 0 m breit, 0,75 m hoch) Holzbrettern, die seitlich mit ca. 12 cm starken Rundhölzern, den sog. „Riegpfaden“ stabilisiert waren. Die bis 8 Tonnen schweren Bretterflöße wurden auf einer ebenen Fläche flußnah gebaut und mit Schwallwasser wie Rundholzböden flußabwärts gefloßt. Sie waren bis zur Fertigstellung der Rodachtalbahn im Jahre 1900 die wichtigste Einnahmequelle der Sägemühlen. Danach übernahm die Bahn den Schnittholztransport, denn die Mehrkosten der Bahn gegenüber dem Wasser wurden durch einen höheren Gewinn beim Verkauf der relativ trockenen und sauberen Bahnbretter und dem entfallenen Aufwand für den doch aufwendigen Floßbau meist ausgeglichen. Zur Erinnerung an die Brettertradition wurde an der Teichmühle in Steinwiesen anlässlich der 500-Jahr-Feier im Jahre 2007 ein „Doppelflügel“ entsprechend der Floßordnung von 1876 aus deren Mühlholz als Anschauungsobjekt für die Nachwelt nachgebaut.

Zusammengestellt:

Marktrodach, den 05. Febr. 2013

Michael Kestel